

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	13 (1890-1892)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Briefe von J. G. Zimmermann, E. v. Fellenberg, Samuel Schnell, Karl Schnell und G. L. Meyer von Knonau an Philipp Albert Stapfer
<b>Autor:</b>	Luginbühl, Rudolf
<b>Kapitel:</b>	XII: E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-370818">https://doi.org/10.5169/seals-370818</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

u. s. w.; er (*Lavater*) werde rufen: sie morden! sie morden! sie morden! sollte er auch der *Martyr* der *Wahrheit* werden u. s. w. Als ich seither diese Predigt mit ihm analysieren wollte<sup>1)</sup>, fand er nicht für gut, stand zu halten. Hottinger wendet nun seine Musse auf dramatische Arbeit — nächstens werden Sie in *Curl von Burgund ein Trauerspiel* eine Probe haben, die Beyfall finden mag. Ein andermal mehreres — Leben Sie indessen recht wohl und zählen Sie immer auf Ihren wahren beständigen Freind.

## XII.

### E. von Fellenberg an Ph. Alb. Stapfer.

*Hofwyl*, den 28. Januar 1812.

Ich habe Ihre lieben Zeilen vom 20. m. c., mein theurster Freund! ich habe Ihnen schon einmal auf die Convenienz hingedeutet, uns im Vaterlande zu einem Werke zu vereinigen, wodurch demselben und der Menschheit, wie unsren Familien, geholfen sein wird; meine Hoffnungen eilen ihrer gänzlichen Erfüllung weit schnelleren Schritts, als ich es früher hoffen durfte, entgegen. Habe ich das Glück, Sie im nächsten Sommer in Hofwyl zu umarmen<sup>2)</sup>, so seze ich Ihnen mündlich den ganzen Plan auseinander, in dem Sie eingeladen sind, mit Ihrem besten Freunde zu der Direktion einer Erziehungsanstalt zusammenzutreten, wie noch keine existierte, einer Er-

<sup>1)</sup> Vgl. dagegen R. Schöni, Der Stifter von Hofwyl, Leben und Wirken Fellenbergs, herausgegeben vom Festcomité auf die hundertjährige Jubiläumsfeier, S. 14.

<sup>2)</sup> Stapfer kam im Sommer 1812 nach der Schweiz, besuchte natürlich auch Fellenberg, und sie sahen einander sogar öfters; doch kam der Plan, von dem hier Fellenberg spricht, nicht zur Ausführung. Siehe Quellen zur Schweizergeschichte, Aus Ph. Alb. Staphers Briefwechsel, XII, 76.

ziehungsanstalt, wie die Bedürfnisse unserer Familien, unseres Vaterlandes und der Menschheit sie übereinstimmend erheischen — gienge es meinem Wunsche gemäs, so würden Sie sich, nebst Ihrem Antheil an der Direktion des ganzen, mit der besonderen Führung eines Zweiges derselben in Jegistorf oder Reichenbach oder Hindelbank beladen. Stimmten Sie mit Ihrer Gemahlin dazu, so würden wir dann schon für das weitere sorgen — nehmlich für die Aussöhnung mit den Parteien u. s. w. aber die Sache *muss* noch ein Geheimniss unter uns bleiben. Wer nicht in meinem vertrauten Kreise lebt und die Gründe nicht genau kennt, von welchen meine Hoffnungen ausgehen, der würde meine Pläne jetzt noch der thörichsten Projectmacherei beschuldigen und der herrschenden Welt würden sie vielleicht missfallen. Nach und nach aber wird sich auch diess geben und das zwar bald; aber lassen Sie uns indessen mit der Publicität *sorgfältig* verfahren, auf dass der Götze des Tages ja keineswegs gestossen werde; ich erschrecke desswegen beinahe über die projectierte Erscheinung in den „*Annales de l'éducation*“<sup>1)</sup>; tragen Sie ja Sorg, dass da nichts Anstössiges, nichts allzu Auffallendes zum Vorschein komme. Meine Mitbürger von Bern wenden sich je mehr und mehr zu meiner Erziehungsanstalt, des Schultheiss

<sup>1)</sup> „*Les Annales de l'Education*“ wurden von François Pierre Guillaume Guizot (1787—1874), dem bekannten französischen Staatsmann und Schriftsteller, der damals Hauslehrer bei Stapfer war, und F. Pauline de Meulan, des Vorigen spätere Gemahlin, und Michel Friedländer (1769—1824), Arzt und Publizist, herausgegeben. Ueber Pauline de Meulan siehe Biographie universelle, LXVI, 293—296, über Friedländer ebenfalls LXIV, 514; vergl. auch Quellen zur Schweizergeschichte, XII, 67, und „*Monsieur Guizot dans sa famille et avec ses amis*“, Paris, Hachette, 1880, S. 35 ff., und Sainte-Beuve in der *Revue des Deux-Mondes*, 15. Mai 1836.

Freudenreichs<sup>1)</sup> Gross-Sohn, ein sehr vielversprechender Knabe — ist bereits mit meinen Kindern vereint.

Sollten Sie irgendwo ein zum Erziehen und Unterrichten ausgezeichnet tüchtiges Subject entdecken, so machen Sie mich doch ja damit bekannt.

Ich bitte Sie, mir gelegentlich zu einem Exemplar von Sieye's Opinion sur la constitution und zu seiner Opinion sur le jury constitutionnaire<sup>2)</sup> zu verhelfen.

Ist es wahr, dass Sie Erbschaftsverdriesslichkeiten mit dem L. A. v. Wattenwyl<sup>3)</sup> gehabt haben?

Lassen Sie sich unsere gemeinschaftliche Angelegenheit immer bestens empfohlen seyn.

Ist Hr. Villers<sup>4)</sup> noch in Frankreich?

<sup>1)</sup> Christoph Friedrich Freudenreich (1748—1821), Schultheiss. Siehe Berner Taschenbuch 1853, S. 223.

<sup>2)</sup> Emanuel Joseph Sieyès (1748—1836), franz. Publizist und Staatsmann, dessen am 20. Juli und 5. August 1795 gehaltene Reden: „Opinion sur la constitution de 1795 prononcée à la Convention“ und „Opinion sur le jury constitutionnaire“, auch im Druck erschienen waren. Siehe Biographie universelle, LXXXII, 214—232.

<sup>3)</sup> Fellenberg irrt sich hier; nicht L. A. von Wattenwyl, sondern Niklaus Rudolf von Wattenwyl (1760—1832), Schultheiss der Stadt und Republik Bern, Landammann der Schweiz und General der eidgenössischen Truppen, war im Spätjahr 1811 in Erbschaftsangelegenheiten in Paris gewesen, da die Grossmutter seiner Gattin und die Stapfers, Mad. Gastebois, gestorben war. Siehe Edm. Stapfers jüngst erschienene vorzügliche Monographie „Le château de Taley“, Paris, Fischbacher, S. 152; E. v. Fischer, Nikl. Rud. v. Wattenwyl, S. 201.

<sup>4)</sup> Charles François Dominique Villers (1767—1815), französischer Schriftsteller, Professor in Göttingen und Freund Stapfers. Siehe Biographie universelle (1. Aufl.), XLIX, 69, und Quellen zur Schweizergeschichte, XI und XII passim.